

Kriterien zur Ausstellung des Betreuungsgutscheins der Stadt Aalen

Nach dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Aalen vom 19.01.2012 wird ab 01.09.2012 ein „Betreuungsgutschein“ als freiwillige städtische Leistung der Familienförderung angeboten. Die Stadt Aalen will damit Familien mit geringerem Einkommen durch eine finanzielle Beteiligung an den Kosten im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung zusätzlich entlasten.

1) Betreuungseinrichtung:

Der Betreuungsgutschein wird für den Besuch einer Kindertageseinrichtung zur Betreuung von Kindern ab 0 Jahren bis zum Schuleintritt gewährt („Kindergarten“ bzw. „Krippe“, unabhängig von der Öffnungszeiten). Die Einrichtung muss in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen sein und eine gültige Betriebserlaubnis aufweisen.

2) Höhe und Dauer der Förderung:

Der jährliche Zuschuss der Stadt Aalen beträgt für jedes anspruchsberechtigte Kind **120 €**.

Der Betreuungsgutschein gilt jeweils für den Zeitraum eines „Kindergartenjahres“ (01.09. bis 31.08. des Folgejahres). Er ist daher für jedes Kindergartenjahr wieder neu zu beantragen.

3) Berechtigter Personenkreis:

Anspruchsberechtigt sind Familien, deren Kinder ihren Hauptwohnsitz in Aalen haben.

Gefördert werden Familien in besonderen finanziellen Notlagen, die wirtschaftliche Jugendhilfe beim Landratsamt Ostalbkreis nur in Form eines Zuschusses zum Elternbeitrag erhalten, also einen Eigenanteil tragen müssen.

4) Antragsverfahren:

Für die Ausstellung des Betreuungsgutscheines ist das Amt für Soziales, Jugend und Familie der Stadt Aalen zuständig. Der Betreuungsgutschein gilt frühestens ab dem Monat der Antragsstellung.

Bei der Antragsstellung ist ein Bescheid des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Jugend und Familie vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass ein Eigenanteil am Elternbeitrag zu tragen ist.

Der Betreuungsgutschein kann anschließend von den Eltern in einer der unter Ziff. 1) genannten Kitas, bzw. beim jeweils zuständigen Träger (z.B. Kirchengemeinde), eingelöst werden. Der Gutscheinbetrag wird von der Stadt Aalen direkt mit dem jeweiligen Träger der Kita abgerechnet. Die Eltern zahlen nur noch den um den Gutscheinbetrag reduzierten Elternbeitrag. Sollte der Gutschein während des Kindergartenjahres nicht mehr in voller Höhe eingesetzt werden können, muss der Restbetrag leider verfallen.